

[Startseite](#) > ... > [Klage Vor Gericht](#) > [Mediation](#) > [Familienmediation](#) > [Familienmediation](#) > Northern Ireland

Familienmediation

Nordirland

Inhalt bereitgestellt von



European Judicial Network
(in civil and commercial
matters)

Familienmediation

Die Familienmediation ist ein ganz und gar freiwilliges Verfahren, d.h. in Nordirland besteht derzeit keine Verpflichtung, die Beilegung einer Streitigkeit durch Mediation in Erwägung zu ziehen, bevor ein Antrag beim Gericht gestellt wird. Die Gerichte unterstützen sie jedoch und fördern ihre Nutzung in geeigneten Fällen. Obwohl das anzuwendende Verfahren nicht gesetzlich festgelegt ist, dürften die Gerichte eine Aussetzung bei Streitigkeiten zulassen, bei denen eine Mediation Erfolg verspricht. Die Parteien können auch beim Gericht beantragen, dass eine Mediationsvereinbarung im Rahmen eines gerichtlichen Beschlusses für vollstreckbar erklärt wird.

In bestimmten Fällen stehen öffentliche Mittel zur Verfügung. Die Legal Services Agency Northern Ireland hat die Kosten für einige Mediationen aus Rechtshilfemitteln bestritten, und das Ministerium für Gesundheit, Sozialdienste und öffentliche Sicherheit stellt derzeit Mittel für die außergerichtliche Mediation in Familienstreitigkeiten bereit. Näheres hierzu ist der Website von [Family Support Northern Ireland](#) zu entnehmen.

Familienmediatoren

Ausbildung und Zulassung sind nicht staatlich reguliert. Es handelt sich um einen selbstregulierenden Beruf, wobei die Anforderungen an Qualifikation und Erfahrung je nach Berufsverband variieren. Weitere Informationen sind den Websites der Anbieter sowie der Broschüre „Alternatives to Court in Northern Ireland“ auf der Website [NI Direct](#) zu entnehmen.

Letzte Aktualisierung: 11/02/2021

Die landessprachliche Fassung dieser Seite wird von der entsprechenden EJM-Kontaktstelle verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Weder das Europäische Justizielle Netz (EJM) noch die Europäische Kommission übernimmt Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.